




## Sicherheitsdatenblatt GRAFF REMOVER ULTRA

Sicherheitsdatenblatt vom 22/11/2017, version 1

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1. Produktidentifikator  
Kennzeichnung der Mischung  
Handelsname: GRAFF REMOVER ULTRA
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird  
Empfohlene Verwendung:  
Reinigungsmittel für harte Oberflächen.  
Berufsmäßige Verwendung (SU22) - Wasch- und Reinigungsmittel (PC35)  
Nicht empfohlene Verwendungen:  
Verschiedene Anwendungen als empfohlen. Nicht in Kombination mit andern Produkten verwenden.
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt  
Hersteller:  
SUTTER INDUSTRIES s.p.a. - Società con Unico Socio  
15060 Borghetto Borbera (AL) Italia  
Tel. +39 0143 631.1  
Sachkundigen Person verantwortlich vom Sicherheitsdatenblatt:  
regulatory.affairs@sutter.it
- 1.4. Notrufnummer  
+39 0143 631.1 Mon -Fre 9.00 /17.00

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs  
Kriterien der GHS-Richtlinie 1272/2008/EG:
-  Achtung, Acute Tox. 4, Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
  -  Achtung, Skin Irrit. 2, Verursacht Hautreizungen.
  -  Achtung, Eye Irrit. 2, Verursacht schwere Augenreizung.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:

Keine weiteren Risiken

- 2.2. Kennzeichnungselemente  
Gefahrenpiktogramme:



Achtung

Gefahrenhinweise:

- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise:

- P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
- P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
- P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

## Sicherheitsdatenblatt GRAFF REMOVER ULTRA

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/anrufen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Spezielle Vorschriften:

EUH210 Nur für den professionellen Gebrauch. Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Enthält

2-BUTOXY-ETHANOL  
BENZYLALKOHOL

Produktinhaltsstoffe:

Nichtionische Tenside

< 5 %

Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen:  
Keine

2.3. Sonstige Gefahren

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

Weitere Risiken:

Keine weiteren Risiken

---

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar, Produkt ist ein Gemisch.

Nicht anwendbar, Produkt ist ein Gemisch.

3.2. Gemische


Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP-Verordnung und dazugehörige Einstufung:

>= 30% - < 40% 2-BUTOXY-ETHANOL


REACH No.: 01-2119475108-36, Index-Nummer: 603-014-00-0, CAS: 111-76-2, EC:  
203-905-0

 3.3/2 Eye Irrit. 2 H319

 3.2/2 Skin Irrit. 2 H315


 3.1/4/Oral Acute Tox. 4 H302

 3.1/4/Dermal Acute Tox. 4 H312

 3.1/4/Inhal Acute Tox. 4 H332

>= 25% - < 30% 3-BUTOXY-2-PROPANOL


REACH No.: 01-2119475527-28, Index-Nummer: 603-052-00-8, CAS: 5131-66-8, EC:  
225-878-4



 3.2/2 Skin Irrit. 2 H315

 3.3/2 Eye Irrit. 2 H319

>= 25% - < 30% BENZYLALKOHOL

REACH No.: 01-2119492630-38, Index-Nummer: 603-057-00-5, CAS: 100-51-6, EC:  
202-859-9

 3.3/2 Eye Irrit. 2 H319

-  3.1/4/Oral Acute Tox. 4 H302
-  3.1/4/Inhal Acute Tox. 4 H332

---

#### **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

##### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen.  
Körperbereiche, die mit dem Produkt in Kontakt getreten sind, bzw. bei denen dieser Verdacht besteht, müssen sofort mit viel fließendem Wasser und möglichst mit Seife gewaschen werden.  
Den Körper vollständig waschen (Dusche oder Bad).  
Die kontaminierten Kleidungsstücke sofort ablegen und sie auf sichere Weise entsorgen.  
Im Falle von Hautkontakt sofort mit reichlich Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt:

Im Falle von Augenkontakt die Augen über einen ausreichenden Zeitraum mit Wasser spülen und die Augenlider offen halten; sofort einen Augenarzt konsultieren.  
Das unverletzte Auge schützen.

Nach Verschlucken:

KEIN Erbrechen auslösen.

Nach Einatmen:

Bei unregelmäßige oder ausbleibender Atmung künstliche Beatmung anwenden.  
Im Falle von Einatmen unverzüglich einen Arzt konsultieren und ihm die Packung bzw. das Etikett zeigen.

##### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akute Wirkungen:  
Haut- und Augenreizung für den Kontakt.  
Gereiztheit Innensystem beim Verschlucken.

##### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Im Falle eines Unfalls bzw. bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich, die Bedienungsanleitung bzw. das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).  
Behandlung:  
Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.

---

#### **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

##### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:  
Wasser  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).  
Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:  
Keine besonderen Einschränkungen.

##### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt enthält keine Bestandteile, als Sprengstoff klassifiziert nach CLP-Verordnung 1272/2008/EK.  
Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.  
Durch die Verbrennung entsteht ein dichter Rauch.

##### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignete Atemgeräte verwenden.

## Sicherheitsdatenblatt

### GRAFF REMOVER ULTRA

Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen. Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

Das Produkt enthält keine Bestandteile, als Sprengstoff klassifiziert nach CLP-Verordnung 1272/2008/EK.

---

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
  - Die persönliche Schutzausrüstung tragen.
  - Bei Exposition gegenüber Dämpfen, Stäuben oder Aerosolen Atemgeräte tragen.
  - Für eine angemessene Belüftung sorgen.
  - Einen angemessenen Atemschutz verwenden.
  - Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.
- 6.2. Umweltschutzmaßnahmen
  - Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.
  - Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.
  - Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.
  - Geeignetes Material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand
- 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
  - Mit reichlich Wasser waschen. Bringen das Produkt Sie zusammen in Auffangwannen.
- 6.4. Verweis auf andere Abschnitte
  - Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

---

#### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
  - Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.
  - Das Belüftungssystem vor Ort verwenden.
  - Keine leeren Behälter verwenden, bevor diese nicht gereinigt wurden.
  - Vor dem Umfüllen sicherstellen, dass sich in den Behältern keine Reste inkompatibler Stoffe befinden.
  - Kontaminierte Kleidungsstücke müssen vor dem Eintritt in Speiseräume gewechselt werden.
  - Während der Arbeit nicht essen oder trinken.
  - Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.
- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
  - An kühlem und gut gelüftet Ort lagern.
  - Vor Sonneneinstrahlung geschütztem Ort aufbewahren.
  - Nicht in offenen oder unbeschrifteten Behältern.
  - Lagerung fern von Wärmequellen.
  - Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.
  - Unverträgliche Werkstoffe:
    - Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.
    - siehe Abschnitt 10.
  - Angaben zu den Lagerräumen:
    - Ausreichende Belüftung der Räume.
- 7.3. Spezifische Endanwendungen
  - Kein besonderer Verwendungszweck

---

#### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## Sicherheitsdatenblatt

### GRAFF REMOVER ULTRA

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments sind nicht für die Mischung verfügbar experimentellen Daten. Im Folgenden sind die Arbeitsplatzgrenzwerte, wenn verfügbar, für die in Absatz 3.2 aufgeführten Komponenten.

2-BUTOXY-ETHANOL - CAS: 111-76-2

EU - TWA(8h): 98 mg/m<sup>3</sup>, 20 ppm - STEL: 246 mg/m<sup>3</sup>, 50 ppm - Anmerkungen: Skin

ACGIH - TWA(8h): 20 ppm - Anmerkungen: A3, BEI - Eye and URT irr

#### DNEL-Expositionsgrenzwerte

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments sind nicht für die Mischung verfügbar experimentellen Daten. Unten wir die DNEL-Grenzwerte, wenn verfügbar, für die in Absatz aufgeführten Komponenten 3.2.

2-BUTOXY-ETHANOL - CAS: 111-76-2

Arbeitnehmer Industrie: 75 mg/kg - Verbraucher: 38 mg/kg - Exposition: Mensch -

dermal - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen - Anmerkungen: day

Arbeitnehmer Industrie: 20 mg/m<sup>3</sup> - Verbraucher: 40.5 mg/m<sup>3</sup> - Exposition: Mensch -

Inhalation - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

Verbraucher: 3.2 mg/kg - Exposition: Mensch - oral - Häufigkeit: Langfristig,

systemische Auswirkungen - Anmerkungen: day

Arbeitnehmer Industrie: 101.2 mg/m<sup>3</sup> - Verbraucher: 60.7 mg/m<sup>3</sup> - Exposition: Mensch

- Inhalation - Häufigkeit: Kurzfristig, lokale Auswirkungen

Arbeitnehmer Industrie: 89 mg/kg - Verbraucher: 26.7 mg/kg - Exposition: Mensch -

oral - Häufigkeit: Kurzfristig, systemische Auswirkungen - Anmerkungen: day

3-BUTOXY-2-PROPANOL - CAS: 5131-66-8

Arbeitnehmer Industrie: 44 mg/kg - Verbraucher: 16 mg/kg - Exposition: Mensch -

dermal - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen - Anmerkungen: bw/day

Arbeitnehmer Industrie: 270.5 mg/m<sup>3</sup> - Verbraucher: 33.8 mg/m<sup>3</sup> - Exposition: Mensch

- Inhalation - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

Verbraucher: 8.75 mg/kg - Exposition: Mensch - oral - Häufigkeit: Langfristig,

systemische Auswirkungen - Anmerkungen: bw/day

BENZYLALKOHOL - CAS: 100-51-6

Arbeitnehmer Industrie: 40 mg/kg - Verbraucher: 20 mg/kg - Exposition: Mensch -

dermal - Häufigkeit: Kurzfristig, systemische Auswirkungen - Anmerkungen: bw

Arbeitnehmer Industrie: 8 mg/kg - Verbraucher: 4 mg/kg - Exposition: Mensch - dermal

- Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen - Anmerkungen: bw/day

Arbeitnehmer Industrie: 110 mg/m<sup>3</sup> - Verbraucher: 27 mg/m<sup>3</sup> - Exposition: Mensch -

Inhalation - Häufigkeit: Kurzfristig, systemische Auswirkungen

Arbeitnehmer Industrie: 22 mg/m<sup>3</sup> - Verbraucher: 5.4 mg/m<sup>3</sup> - Exposition: Mensch -

Inhalation - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

Verbraucher: 4 mg/kg - Exposition: Mensch - oral - Häufigkeit: Langfristig, systemische

Auswirkungen - Anmerkungen: bw/day

#### PNEC-Expositionsgrenzwerte

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments sind nicht für die Mischung verfügbar experimentellen Daten. Unten wir die PNEC-Grenzwerte, wenn verfügbar, für die in Absatz aufgeführten Komponenten 3.2.

2-BUTOXY-ETHANOL - CAS: 111-76-2

Target: Meerwasser-Sedimente - Wert: 0.44 mg/kg

Target: Boden (Landwirtschaft) - Wert: 0.32 mg/kg

Target: Meerwasser - Wert: 0.11 mg/l

Target: Mikroorganismen in Kläranlagen - Wert: 200 mg/l

Target: Nahrungskette - Wert: 20 mg/kg

3-BUTOXY-2-PROPANOL - CAS: 5131-66-8

Target: Meerwasser - Wert: 0.0525 mg/l

Target: Meerwasser-Sedimente - Wert: 0.236 mg/kg

Target: Boden (Landwirtschaft) - Wert: 0.16 mg/kg

Target: Mikroorganismen in Kläranlagen - Wert: 10 ppm

**Sicherheitsdatenblatt**  
**GRAFF REMOVER ULTRA**

Target: Süßwasser-Sedimente - Wert: 2.36 mg/kg  
 BENZYLALKOHOL - CAS: 100-51-6  
 Target: Meerwasser - Wert: 0.1 mg/l  
 Target: Süßwasser - Wert: 1 mg/l  
 Target: Luft - Wert: 2.3 mg/l  
 Target: Boden (Landwirtschaft) - Wert: 0.456 mg/l  
 Target: Mikroorganismen in Kläranlagen - Wert: 39 mg/l  
 Target: Meerwasser-Sedimente - Wert: 0.527 mg/kg  
 Target: Süßwasser-Sedimente - Wert: 5.27 mg/kg

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

**Augenschutz:**

Die Sicherheitsvisiere schließen, keine Kontaktlinsen verwenden. (EN 166)

**Hautschutz:**

Kleidung tragen, die einen vollständigen Schutz der Haut garantiert, z.B. aus Baumwolle, Gummi, PVC oder Viton.(EN 14605 bei Spritzern oder EN 13982 bei Staub)

**Handschutz:**

Schutzhandschuhe tragen, die einen vollständigen Schutz garantieren, z.B. aus PVC, Neopren oder Gummi. (EN 388 - EN 374 Schutzfaktor 6, zu einem Durchbruch Zeit entsprechend >480 Minuten).

Aufgrund der großen Menge an Arten, die Betriebsanleitung des Herstellers in Bezug auf Stoffe beobachten in Absatz 3.2.

**Atemschutz:**

Einen angemessenen Atemschutz verwenden. (zB. EN 140 / EN 149 type FFP3)

**Wärmerisiken:**

Das Produkt ist nicht brennbar oder explosiv - siehe Absatz 2.1. Das Produkt enthält keine explosiven Komponenten.

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.

**Kontrollen der Umweltexposition:**

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.

Siehe auch Abschnitt 6.2.

**Geeignete technische Massnahmen:**

Keine weiteren technischen Kontrollen geeignet für Ihr Produkt unter normalen Bedingungen. Siehe auch Abschnitt 1.2, Abschnitt 7 und Szenario Ausstellung - Anhang I dieses Dokuments.

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Eigenschaft	Wert	Methode:	Anmerkungen:
Aussehen und Farbe:	Klare Flüssigkeit, Farblos/Gelb	Visuell	--
Geruch:	Technisch	olfaktorisch	--
Geruchsschwelle:	Evident	olfaktorisch	--
pH:	Nicht relevant	--	Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht relevant	--	Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts
Unterer Siedepunkt und	Nicht relevant	--	Der Parameter ist nicht relevant

**Sicherheitsdatenblatt**  
**GRAFF REMOVER ULTRA**

Siedeintervall:			für die Art des Produkts
Flammpunkt:	>60 ° C	08	--
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht relevant	--	Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts
Entzündbarkeit Festkörper/Gas:	Nicht relevant	--	Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts
Oberer/unterer Flammbzw. Explosionspunkt:	Nicht relevant	--	Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts
Dampfdruck:	Nicht relevant	--	Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts
Dampfdichte:	Nicht relevant	--	Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts
Dichtezahl:	Nicht relevant	--	Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts
Wasserlöslichkeit:	Teilweise	--	Geschätzter Wert der chemischen Eigenschaften / physikalischen Komponenten
Löslichkeit in Öl:	Teilweise	--	Geschätzter Wert der chemischen Eigenschaften / physikalischen Komponenten
Partitionskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):	>1000	--	Wert Schätzung basierend auf der Löslichkeit des Gemischs.
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht relevant	--	Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts
Zerfalltemperatur:	Nicht relevant	--	Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts
Viskosität:	4500 +/- 1000 cPs	Instrumental Kontrolle	--
Explosionsgrenzen:	Nicht relevant	--	Parameter nicht relevant für die Zusammensetzung des Produkts
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht relevant	--	Parameter nicht relevant für die Zusammensetzung des Produkts

9.2. Sonstige Angaben

Eigenschaft	Wert	Methode:	Anmerkungen:
Mischbarkeit:	Nicht relevant	--	Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts
Fettlöslichkeit:	Nicht relevant	--	Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts
Leitfähigkeit:	Nicht relevant	--	Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts
Typische Eigenschaften der Stoffgruppen	Nicht relevant	--	Der Parameter ist nicht relevant für die Art des Produkts

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

10.1. Reaktivität

Nicht in Kombination mit andern Produkten verwenden.

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.

## Sicherheitsdatenblatt

### GRAFF REMOVER ULTRA

- 10.2. Chemische Stabilität  
Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.
- 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen  
Unter normalen Bedingungen keine gefährlichen Reaktionen des Gemisches  
Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.  
siehe auch Abschnitt 7.2
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen  
Vermeiden Sie direkte Sonneneinstrahlung und Wärmequellen .  
Verschiedene Anwendungen als empfohlen. Nicht in Kombination mit andern Produkten verwenden. siehe auch 1.2 und 7.2
- 10.5. Unverträgliche Materialien  
Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.
- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte  
Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Informationen zum Produkt:

GRAFF REMOVER ULTRA

a) akute Toxizität

Das Produkt ist eingestuft: Acute Tox. 4 H332

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Das Produkt ist eingestuft: Skin Irrit. 2 H315

c) schwere Augenschädigung/-reizung

Das Produkt ist eingestuft: Eye Irrit. 2 H319

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

e) Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

f) Karzinogenität

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

g) Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

j) Aspirationsgefahr

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen des Produkts:

Im Folgenden berichtet werden, wenn vorhanden, die toxikologische Informationen der Komponenten in Abschnitt 3.2 aufgeführt.

2-BUTOXY-ETHANOL - CAS: 111-76-2

a) akute Toxizität:

Test: LC50 - Weg: Einatmen - Spezies: Ratte > 29 ppm - Laufzeit: 2h

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte = 1300 mg/kg

Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen = 1100 mg/kg

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Test: Reizt die Haut Ja

c) schwere Augenschädigung/-reizung:

Test: Reizt die Augen Ja - Quelle: OECD 405

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Test: Skin or Resp Sensitization Nein

e) Keimzell-Mutagenität:

Test: Mutagenese Negativ

g) Reproduktionstoxizität:

Test: Toxizität bei der Reproduktion Negativ

3-BUTOXY-2-PROPANOL - CAS: 5131-66-8

a) akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte = 3300 mg/kg

Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Ratte > 2000 mg/kg

Test: LC50 - Weg: Einatmen - Spezies: Ratte > 3.5 mg/l - Laufzeit: 4h

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Test: Reizt die Haut - Weg: Haut Ja

c) schwere Augenschädigung/-reizung:

Test: Reizt die Augen Ja

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Test: Sensibilisierung der Haut - Weg: Haut Nein

i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Test: repeated exposure Nein

BENZYLALKOHOL - CAS: 100-51-6

a) akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte = 1620 mg/kg

Test: LC50 - Weg: Einatmen - Spezies: Ratte > 4178 mg/m<sup>3</sup> - Laufzeit: 4h - Quelle: OECD 403

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Test: Reizt die Haut - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen Negativ - Quelle: OECD 404

c) schwere Augenschädigung/-reizung:

Test: Reizt die Augen - Spezies: Kaninchen Positiv - Quelle: OECD 405

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Test: Skin or Resp Sensitization Negativ - Quelle: OECD 406

e) Keimzell-Mutagenität:

Test: Mutagenese Negativ

f) Karzinogenität:

Test: Karzinogenität Negativ

i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Test: NOAEC - Weg: Einatmen - Spezies: Maus = 1072 mg/m<sup>3</sup> - Laufzeit: 28 days

2-BUTOXY-ETHANOL - CAS: 111-76-2

LD50 (RABBIT) ORAL: 320 MG/KG

BENZYLALKOHOL - CAS: 100-51-6

LD50 (RABBIT) SKIN SINGLE DOSE: 2000 MG/KG

---

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### 12.1. Toxizität

Im Einklang mit der GLP verwenden, nicht herumliegen lassen.

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind nicht verfügbar experimentellen Daten für die Mischung. Im Folgenden berichtet werden, wenn vorhanden, die ökotoxikologische Informationen der Komponenten in Abschnitt 3.2 aufgeführt.

#### **GRAFF REMOVER ULTRA**

Nicht eingestuft für Umweltgefahren

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **2-BUTOXY-ETHANOL - CAS: 111-76-2**

##### a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische = 1474 mg/l - Dauer / h: 96 - Anmerkungen:

Oncorhynchus mykiss

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnien = 1550 mg/l - Dauer / h: 48 - Anmerkungen:

Daphnia magna

Endpunkt: EC50 - Spezies: Algen = 911 mg/l - Dauer / h: 72 - Anmerkungen:

Pseudokirchneriella subcapitata

Endpunkt: NOEC - Spezies: Daphnien = 100 mg/l - Dauer / h: 504 - Anmerkungen:

Daphnia magna

##### b) Chronische aquatische Toxizität:

Endpunkt: NOEC - Spezies: Fische > 100 mg/kg - Dauer / h: 504 - Anmerkungen:

Brachydanio rerio

#### **3-BUTOXY-2-PROPANOL - CAS: 5131-66-8**

##### a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische > 560 mg/l - Dauer / h: 96 - Anmerkungen: Poecilia reticulata

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnien > 1000 mg/l - Dauer / h: 48 - Anmerkungen:

Daphnia magna

Endpunkt: EC50 - Spezies: Algen > 1000 mg/l - Dauer / h: 96 - Anmerkungen:

Pseudokirchneriella subcapitata

##### c) Bakterientoxizität:

Endpunkt: EC50 - Spezies: Mikroorganismen / Wirkung auf Belebtschlamm : > 1000 mg/l - Dauer / h: 3

##### e) Pflanzentoxizität:

Endpunkt: NOEC - Spezies: Algen = 560 mg/l - Dauer / h: 96 - Anmerkungen:

Pseudokirchneriella subcapitata

#### **BENZYLALKOHOL - CAS: 100-51-6**

##### a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische > 100 mg/l - Dauer / h: 96 - Anmerkungen: OECD 203

Endpunkt: EC50 - Spezies: Algen = 770 mg/l - Dauer / h: 72 - Anmerkungen: OECD 201

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnien = 230 mg/l - Dauer / h: 48 - Anmerkungen:

Daphnia magna OECD 202

Endpunkt: EC50 - Spezies: Mikroorganismen / Wirkung auf Belebtschlamm : = 390 mg/l - Dauer / h: 24 - Anmerkungen: ISO 8192 / ISO DIS 9509

##### b) Chronische aquatische Toxizität:

Endpunkt: NOEC - Spezies: Daphnien = 51 mg/l - Dauer / h: 504 - Anmerkungen:

Daphnia magna OECD 211

Endpunkt: NOEC - Spezies: Algen = 310 mg/l - Dauer / h: 72

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

## Sicherheitsdatenblatt

### GRAFF REMOVER ULTRA

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind nicht verfügbar experimentellen Daten für die Mischung. Im Folgenden berichtet werden, wenn vorhanden, die ökotoxikologische Informationen der Komponenten in Abschnitt 3.2 aufgeführt.

Keine

2-BUTOXY-ETHANOL - CAS: 111-76-2

Biologische Abbaubarkeit: Schnell abbaubar - Test: OECD 301B - Dauer: 28 days - %: 90 - Anmerkungen: .

3-BUTOXY-2-PROPANOL - CAS: 5131-66-8

Biologische Abbaubarkeit: Schnell abbaubar - Dauer: 28 days - %: 90 - Anmerkungen: OECD 30

BENZYLALKOHOL - CAS: 100-51-6

Biologische Abbaubarkeit: Schnell abbaubar - Anmerkungen: OECD 301C & 301A

Das Tensid in dieser Zubereitung enthaltenen erfüllt die Kriterien der biologischen Abbaubarkeit in der Verordnung (EK) Nr 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Alle tragenden Daten werden gehalten, den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zur Verfügung und wird diesen Behörden zur Verfügung gestellt werden, wenn sie auf Antrag oder auf Antrag eines Waschmittelherstellers .

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind nicht verfügbar experimentellen Daten für die Mischung. Im Folgenden berichtet werden, wenn vorhanden, die ökotoxikologische Informationen der Komponenten in Abschnitt 3.2 aufgeführt.

2-BUTOXY-ETHANOL - CAS: 111-76-2

Bioakkumulation: Nicht bioakkumulierbar - Test: . 0.8 - Anmerkungen: .

3-BUTOXY-2-PROPANOL - CAS: 5131-66-8

Bioakkumulation: Wenig Bioakkumulierbar - Test: BCF - Biokonzentrationsfaktor - Anmerkungen: <100

BENZYLALKOHOL - CAS: 100-51-6

Test: BCF - Biokonzentrationsfaktor 1.37

Test: Kow - Verteilungskoeffizient 1.05 - Anmerkungen: 20°C

#### 12.4. Mobilität im Boden

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind nicht verfügbar experimentellen Daten für die Mischung. Im Folgenden berichtet werden, wenn vorhanden, die ökotoxikologische Informationen der Komponenten in Abschnitt 3.2 aufgeführt.

3-BUTOXY-2-PROPANOL - CAS: 5131-66-8

Mobilität im Boden: Mobil

BENZYLALKOHOL - CAS: 100-51-6

15.7 - Anmerkungen: Koc/Kow

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, Nebenwirkungen und Symptome gegenüber der Umwelt nicht bekannt.

---

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nach Möglichkeit wiederverwerten. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen. Nicht in den Boden oder in die Kanalisation gelangen.

Siehe auch Abschnitt 6

---

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

## Sicherheitsdatenblatt GRAFF REMOVER ULTRA

- 14.1. UN-Nummer  
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung  
Nicht anwendbar
- 14.3. Transportgefahrenklassen  
Nicht anwendbar
- 14.4. Verpackungsgruppe  
Nicht anwendbar
- 14.5. Umweltgefahren  
ADR-Umweltbelastung:           Nein  
IMDG-Marine pollutant:        No
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender  
Nicht anwendbar
- 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code  
Nicht anwendbar

---

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)

RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP) und (EU) Nr. 758/2013

Verordnung (EU) 2015/830

Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (3. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (4. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (5. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (6. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2015/1221 (7. ATP CLP)

Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

Keine

Wo möglich auf die folgenden Normen Bezug nehmen:

Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III)

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien).

RL 2004/42/EG (FOV Richtlinie)

Anordnungen zu der Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III):

Seveso III Kategorie gemäß dem Anhang 1, Teil 1

Keine

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein, für Anleitungen zum sicheren Mangeln Sie siehe Abschnitte 7 und 8 und das Expositionsszenario - Anhang I dieses Dokuments.

---

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Text der verwendeten Sätze im Absatz 3:

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H315 Verursacht Hautreizungen.

# Sicherheitsdatenblatt

## GRAFF REMOVER ULTRA



H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie	Code	Beschreibung
Acute Tox. 4	3.1/4/Dermal	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4
Acute Tox. 4	3.1/4/Inhal	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Acute Tox. 4	3.1/4/Oral	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Skin Irrit. 2	3.2/2	Reizung der Haut, Kategorie 2
Eye Irrit. 2	3.3/2	Reizung der Augen, Kategorie 2

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Einstufungsverfahren
Acute Tox. 4, H332	Berechnungsmethode
Skin Irrit. 2, H315	Berechnungsmethode
Eye Irrit. 2, H319	Berechnungsmethode

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.

Hauptsächliche Literatur:

ECDIN - Daten- und Informationsnetz über umweltrelevante Chemikalien - Vereinigtes Forschungszentrum, Kommission der Europäischen Gemeinschaft

SAX's GEFÄHRliche EIGENSCHAFTEN VON INDUSTRIELLEN SUBSTANZEN - Achte Auflage - Van Nostrand Reinold

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

ADR:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CAS:	Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society)
CLP:	Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung
DNEL:	Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)
EC0/10/20/50/100:	Wirksam Konzentration für 0/10/20/50/100 Prozent der Testpopulation
EINECS:	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
GefStoffVO:	Gefahrstoffverordnung
GHS:	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
IATA:	Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA)
IATA-DGR:	Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA)
ICAO:	Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
ICAO-TI:	Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
IMDG:	Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)
INCI:	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)
KSt:	Explosions-Koeffizient



## Sicherheitsdatenblatt GRAFF REMOVER ULTRA

LC0/10/20/50/ 100:	Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation
LD0/10/20/50/ 100:	Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation
NOEC:	No Observed Effect Concentration
NOAEL(R)/N	No Observed Adverse Effect Level (Wiederholung) / Konzentration
OAEC:	
OECD:	
PNEC:	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)
RID:	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STEL:	Grenzwert für Kurzzeitexposition
STOT:	Zielorgan-Toxizität
TLV:	Arbeitsplatzgrenzwert
TWA:	Zeit gemittelte
WGK:	Wassergefährdungsklasse

**Sicherheitsdatenblatt**  
**GRAFF REMOVER ULTRA**

ANHANG I  
PROFI-PRODUKT – REINIGUNGSMITTEL FÜR HARTE OBERFLÄCHEN

<b>Expositionsszenario – Titel</b>	
Reinigungsmittel zu Allgemeinreinigung: Manuelles Verfahren.	
<b>Verwendungsdeskriptor</b>	
Verwendungssektor	SU22 – Berufsmäßige Verwendung
Produktkategorien	PC35 – Wasch- und Reinigungsmittel (inklusive Produkte auf Basis Lösemittel)
<b>Beschreibung der Tätigkeiten/der Verfahren, die im Expositionsszenario mit beinhaltet sind</b>	
Im Bedarfsfall, das Produkt gem. Verfahrensweise laut Etikett mit Wasser verdünnen.	
Das Produkt gem. Gebrauchsmodalitäten laut Etikett verwenden.	
Wirken lassen.	
Abspülen, bei Bedarf.	
<b>Dauer und Gebrauchshäufigkeit</b>	
Verwendungsphase	<ul style="list-style-type: none"> <li>– 1 Mal pro Tag bei Reinigungsmitteln zur täglichen Sauberhaltung</li> <li>– Regelmäßig bei spezifischen Reinigungsmitteln</li> </ul>
Falls zutreffend, sind die Grenzwerte der Inhaltsstoffe im SDB, Abschnitt 8, aufgeführt.	
<b>Präparat: physikalische Form und Konzentration</b>	
Flüssig. Zur Verdünnung oder gebrauchsbereit je nach Produktsorte.	
Im Produkt-SDB, Abschnitt 2, sowie auf dem Produktetikett ist die Mischungseinstufung angeführt.	
Der Einstufung liegt die Klassifikation der Mischungsstoffe sowie die physikalisch chemischen Stoffeigenschaften laut SDB, Abschnitt 9, zugrunde.	
<b>Verwendungsbedingungen</b>	
Raumtemperatur.	
Eine gute Lüftung am Arbeitsplatz ist schon genug.	
<b>Schutz</b>	
Für nähere Informationen zur PSA verweisen wir auf das Produkt-SDB, Abschnitt 8.	Die Arbeiterschulung in PSA-Anwendung und Pflege gilt als selbstverständlich.
Nicht essen bzw. trinken, nicht rauchen.	Kontakt mit verletzter Haut vermeiden.
Offenen Flammen nicht aussetzen.	Nicht mit anderen Mitteln mischen.
Nach Gebrauch, Hände waschen.	
Bei unbeabsichtigter Freisetzung siehe SDB, Abschnitt 6.	
Die Gebrauchsanweisungen gem. Etikett bzw. technischem Datenblatt befolgen. Die guten hygienischen Praktiken am Arbeitsplatz laut Anführung im SDB, Abschnitt 7, sind zu empfehlen.	
<b>Umweltschutzmaßnahmen</b>	
Unbeabsichtigte Freisetzung: siehe SDB, Abschnitt 6.	
Für die toxikologischen Informationen zur Mischung sowie zu den schädlichen Inhaltsstoffen siehe SDB, Abschnitt 12.	
Entsorgung: siehe SDB, Abschnitt 13.	

Anmerkungen:

SDB = Sicherheitsdatenblatt

PSA: Persönliche Schutzausrüstung